

Wohnen Sie am Wald? - Besitzen oder nutzen Sie selbst Wald?

Wald liefert Holz, unseren einheimischen, nachwachsenden Rohstoff. - **Wald** ist der grösste naturnahe Lebensraum für Tiere und Pflanzen. – **Wald** liefert Sauerstoff, Trinkwasser und schützt vor Naturgefahren. - Im **Wald** finden wir Erholung.

In weiser Voraussicht haben schon unsere Vorfahren für den Wald besondere gesetzliche Regeln aufgestellt: Nicht nur ist er in seiner Fläche geschützt. Auch seine Leistungen soll er uneingeschränkt erbringen können. - So steht gemäss Art. 699 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) jedermann das Recht zu, Wald und Weide praktisch frei zu betreten.

Installationen bzw. Bauten irgendwelcher Art, die Beweidung sowie die Anwendung von Chemikalien und Düngern sind nicht zulässig – oder bedürfen einer Ausnahmegewilligung, welche nur unter ganz besonderen Voraussetzungen erteilt wird. Schon gar nicht darf Wald als „Versteck“ für Abfälle aller Art missbraucht werden (auch nicht von Grünabfällen!).

Die Bewirtschaftung untersteht gewissen Vorschriften. Insbesondere hat sie *naturnah* zu erfolgen. Je nachdem sind Beiträge der öffentlichen Hand (Subventionen) erhältlich. - Holzschläge bedürfen eines einfachen und gebührenfreien Bewilligungsverfahrens. Die Schlaganzeichnung ist Teil der kostenlosen Beratung durch den örtlich zuständigen Förster!

Deshalb:

- ⇒ Lassen Sie den Wald frei von Bauten und Einrichtungen aller Art. Wandeln Sie ihn nicht in eine „Gartenanlage“ um!
- ⇒ Benützen Sie für Abfälle aller Art (auch Grünabfälle) die entsprechende Entsorgung Ihrer Gemeinde. Verzichten Sie auf Verbrennung!
- ⇒ Gewähren Sie den im ZGB verankerten freien Zugang zur Waldfläche. (Auch Zäune sind bewilligungspflichtig!)
- ⇒ Wenden Sie sich in jedem Fall an den Kreisförster oder den Förster, *bevor* Sie handeln! Als Waldbesitzer ziehen Sie zur Schlaganzeichnung den Förster bei. (Adressen untenstehend!)

Ersparen Sie sich Ärger und Umtriebe! - Der Forstdienst dankt für Ihr Verständnis.



Wer kann weiterhelfen?

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Abteilung Wald

Rathaus

4509 Solothurn

Tel. 032 / 627 23 41

Fax 032 / 627 22 97

awjf@vd.so.ch

www.wald.so.ch

IIIIII KANTON **solothurn**